

Wichtige Änderungen bei der Abfallgebührenverwaltung zum 01.10.2025

Bisher erfolgte die Abrechnung der Müllgebühren im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen durch die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt. Die Kommunen erhoben die Gebühren von den Gebührenpflichtigen und führten diese dann in einer Summe an den Landkreis ab. Die Gebührenbescheide hierzu erstellten die Gemeinden im Auftrag und Namen des Landkreises.

Wie uns das Landratsamt im Mai 2022 mitgeteilt hat, wurde dieses Verfahren durch die Regierung von Mittelfranken leider als rechtlich nicht mehr zulässig bewertet. Das hat zur Folge, dass der Landkreis seit Oktober 2022 nacheinander von den Kommunen die Müllgebührenverwaltung übernimmt. Die Umstellung aller betreffenden Kommunen zum gleichen Termin (z.B. Jahreswechsel) ist nach Auskunft des Landratsamtes aus logistischen Gründen leider nicht möglich. Für die Verwaltungsgemeinschaft Ellingen erfolgt dieser Wechsel nun zum 01.10.2025.

Bitte folgendes beachten!

Zum 01. Oktober 2025 ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen die Zuständigkeit für An- und Abmeldungen, sowie Änderungen des Volumens von Mülltonnen.

Neuer Ansprechpartner ist zukünftig ausschließlich die Müllgebührenverwaltung des Landkreises, erreichbar unter der Telefon-Nr. 09141 902-117, 902-346 oder 09141 902-102 oder auch per Mail an muellgebuehren@landkreis-wug.de.

Weitere Informationen zu den Abfallgebühren finden Sie online unter: www.landkreis-wug.de/abfall/gebuehren-satzungen.

Wie läuft die Umstellung ab?

Sie erhalten von der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen einen Schlussbescheid für die Müllgebühren für den Zeitraum vom 01.01. – 30.09.2025.

Die Gebühren für den Zeitraum vom 01.07. – 30.09.2025 werden voraussichtlich Anfang September 2025 eingezogen.

Vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erhalten Sie in den kommenden Tagen einen neuen Gebührenbescheid für die Zeit ab dem 01.10.2025. Aufgrund der Datenübernahme kann es dabei zu Abweichungen kommen, daher bitten wir Sie, die Tonnenanzahl, Tonnengröße und weiteres zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten sich mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen.

Damit die Müllgebühren künftig vom Landkreis abgebucht werden können, ist es erforderlich, dass Sie dem Landkreis ein neues SEPA-Mandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie mit dem Bescheid des Landkreises. Bitte füllen Sie dieses SEPA-Mandat aus und senden Sie es an das Landratsamt.